

***Oddný Mjöll Arnardóttir, Equality and Non-Discrimination under the European Convention on Human Rights (International Studies in Human Rights, Nr. 74), Kluwer Law International: Den Haag, 2003, 265 Seiten, ISBN: 90-411-1912-4, 95,00 €***

Die 2001 an der Universität von Edinburgh vorgelegte Dissertation, die von *Wilson Finnie* und *Gudmundur Alfredsson* betreut wurde, setzt sich in umfassender Weise mit dem Prinzip der Gleichheit und Nichtdiskriminierung nach der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) auseinander. Dazu wird zunächst theoretisch das Konzept von Gleichheit und Nichtdiskriminierung erörtert, bevor ausführlich auf den tatsächlichen Schutz vor Diskriminie-

rung nach der EMRK und durch die Straßburger Organe eingegangen wird.

Dabei liegt der Schwerpunkt naturgemäß auf der Rechtsprechung von Europäischer Kommission und Europäischem Gerichtshof für Menschenrechte zu Art. 14 EMRK, jeweils in Verbindung mit einem anderen Konventionsrecht, da Protokoll Nr. 12 zur EMRK, das ein eigenständiges Diskriminierungsverbot statuiert, noch nicht in Kraft

getreten und Gegenstand der Straßburger Rechtsprechung gewesen ist.

*Arnardóttir* erläutert die Prüfungsmaßstäbe des EGMR und setzt sich in diesem Zusammenhang besonders mit der Beweislastverteilung und dem Prüfungsumfang, den der Gerichtshof für sich in Anspruch nimmt, auseinander. Die Studie zeigt, daß der vom Gerichtshof angewandte Maßstab, ob eine Maßnahme objektiv und vernünftig zu begründen ist, ebenso wenig zu überzeugen vermag, wie die übliche Beschäftigung mit dem Diskriminierungsverbot der Konvention in der Literatur, wenn es darum geht, den neuen Möglichkeiten des Schutzes vor Diskriminierung gerecht zu werden. Dies gilt ebenso für die unterschiedlichen Prüfungsumfänge, die hinsichtlich des Schutzes gegen Diskriminierung in den einzelnen Konventionsvorschriften bereitgestellt und vom Gerichtshof zur Beurteilung der Zulässigkeit von Eingriffen in die Freiheitsrechte der Konvention angewendet werden.

Um feststellen zu können, ab wann eine Fallkonstellation eine Unterscheidung enthält, die nicht mehr objektiv gerechtfertigt werden kann, schlägt die vorliegende Arbeit einen neuen Ansatz für die Beweislastverteilung nach Art. 14 EMRK vor. Ein dreigliedriges Modell von Umständen, die die Stringenz der objektiven Begründung unter den Nichtdiskriminierungsbestimmungen der Konvention beeinflussen kön-

nen, wird von der Autorin vorgeschlagen und ausdifferenziert. Dieses Modell enthält mehrere ausschlaggebende Faktoren, die untereinander in Verbindung stehen und sich gegenseitig beeinflussen. Es ist daher notwendig, ein Konzept der „passiven Diskriminierung“ zu entwickeln, das darauf abzielt, aus der Figur der positiven Schutzpflichten der Staaten neue Ansätze für Antidiskriminierungsmaßnahmen zu entwickeln.

*Arnardóttir* ist der Ansicht, daß diese Strukturen und Modelle bereits durch die existierende Rechtsprechung zu Art. 14 der Konvention abgeleitet werden können. Protokoll Nr. 12 liefere lediglich unterstützende und bestärkende Argumente. Es stehe zu erwarten, daß die vom EGMR entwickelte Struktur der Antidiskriminierungsrechtsprechung auch im Rahmen von Protokoll Nr. 12 beibehalten werde.

Durch die umfassende Auswertung der Rechtsprechung des Gerichtshofs von 1968 – Belgischer Sprachenfall, Urteil vom 23. Juli 1968 – bis zum 1. Januar 2002 und – wo nötig – der Kommission bietet die vorliegende Studie einen wertvollen Überblick über den Antidiskriminierungsschutz unter der EMRK.

Der umfangreiche Anhang erlaubt, ebenso wie der ausführliche wissenschaftliche Apparat, einen sehr guten Zugriff auf das zugrundeliegende Material.

*Norman Weiß*